

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0237/18	05.09.2018
zum/zur		
A0084/18		
Bezeichnung		
Entwidmung Hundeauslaufwiese Döllweg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	11.09.2018	
Jugendhilfeausschuss	27.09.2018	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.10.2018	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018	
Betriebsausschuss SFM	20.11.2018	
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018	
Stadtrat	06.12.2018	

Stellungnahme zum Antrag A0084/18 – Entwidmung Hundeauslaufwiese Döllweg

„Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. den Stadtratsbeschluss zur Errichtung eines Jugendfreilufttreffs in Magdeburg-West umzusetzen,
2. die Hundeauslaufwiese „Döllweg“ zu entwidmen und für die Errichtung eines überdachten Jugendfreilufttreffs zur Verfügung zu stellen.
3. Unabhängig von der Realisierung des Beschlusses zur Errichtung des Freilufttreffs und der Entwidmung der Hundewiese ist zu prüfen, ob die Grünanlage „Am Thie/ Torplatz bis Schrote“ als Hundeauslaufwiese gewidmet und vom Verbot §3 Abs. 5 Nr. 5 Grünanlagensatzung Landeshauptstadt Magdeburg(Leinenzwang) ausgenommen werden kann.

Dabei gilt, dass das Prüfergebnis aus Punkt 3 in keiner Weise die sofortige Umsetzung der Punkte 1 und 2 behindert.“

In Bezug auf die Punkte 1 und 2 des Antrages ist festzustellen, dass das Jugendamt in Verbindung mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (EB SFM) intensiv an der Umsetzung des Auftrages zur Errichtung eines Jugendfreilufttreffs in Magdeburg-West arbeitet, da im Stadtteil Diesdorf eine Unterversorgung in Bezug auf Freizeitangebote für Jugendliche zu verzeichnen ist. Die Suche nach einem geeigneten Standort gestaltet sich seit mehreren Jahren sehr schwierig. Der vom Streetworker favorisierte Standort für einen überdachten Jugendtreff auf dem Spielplatz hinter der Endstelle Diesdorf wurde 2017 durch Bürger/-innen des Stadtteils (Heimatverein) abgelehnt.

Die Fläche auf dem Döllweg wird aus sozialpädagogischer Perspektive für einen Jugendfreilufttreff als geeignet eingeschätzt. Das Interesse für die Verortung des Treffpunktes an diesem Standort geht von einer festen Jugendgruppe aus, welche ein gemeinsames Hobby (Handisichtennis) hat. Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, ob dieser Treffpunkt perspektivisch auch durch andere Jugendgruppen genutzt werden würde.

Bei der Prüfung des Sachverhaltes durch den EB SFM sind folgende Problemstellungen deutlich geworden:

- Bei Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, dichter Altbaumbestand und ein ansteigendes Gelände, wird der Standort am Döllweg an sich als nicht geeignet eingestuft bzw. sind hinsichtlich einer baulichen Umsetzung zusätzliche Baukosten für eine Hangsicherung und Wurzelschutzmaßnahmen einzukalkulieren.
- Die Errichtung des Freilufttreffs wird Jugendlichen eines Vereins zugeteilt. Damit wird das ursprüngliche Problem des fehlenden Treffpunktes für Jugendliche an der MVB Endhaltestelle der Straßenbahn nicht gelöst.
- Nach Planung und Ausschreibung des Bauvorhabens kann die Umsetzung der Maßnahme erst 2019 erfolgen.
- Bei einer Entwidmung der Hundewiese ist zu bedenken, dass in diesem Zuge die Grünanlagensatzung entsprechend geändert werden muss.
- In dem Bereich Döllweg stehen sehr alte Bäume, welche bei einer Umwidmung zu einer Jugendfläche intensiver kontrolliert werden müssen. Diese Freizeitfläche wird zusätzlich in den Pflege- und Kontrollplan (1 x wöchentlich) aufgenommen. Dies hat für den EB SFM einen erhöhten Kostenaufwand zur Folge.

In Beantwortung des Punktes 3 des Antrages A0084/18 stellt der EB SFM fest, das im näheren Umfeld zzt. keine geeignete Fläche für eine Hundebereich ausgewiesen werden kann.

Für die Umsetzung des Antrages sind aus o. g. Gründen folgende Schritte notwendig:

- Genehmigung eines Antrages auf Übertragung des Planungsansatzes in Höhe von 20.000 EUR in das Jahr 2019.
- Bereitstellung von notwendigen finanziellen Mitteln zur Absicherung des zusätzlichen Aufwandes für den Pflege- und Kontrollplan (Bäume) sowie der Folgekosten für die Bewirtschaftung eines Freilufttreffs auf der o. g. Fläche.
- Bereitstellung von zusätzlichen Baukosten für eine Hangsicherung und Wurzelschutzmaßnahmen.
- Änderung der Grünanlagensatzung.

Um eine Entscheidung zur Standortfrage zu treffen sind die zwei vorhandenen Optionen mit ihren Vor- und Nachteilen abzuwägen:

1. Standort auf dem Spielplatz

Vorteile – der Freilufttreff würde den Spielplatz aufwerten und die Nutzung des Treffpunktes durch verschiedene Nutzergruppen ist sichergestellt

Nachteile – die Fläche für die Errichtung des Freilufttreffs ist begrenzt und die Anwohner bzw. einige Bürger/-innen des Heimatvereins sprechen sich dagegen aus

2. Standort am Döllweg

Vorteile – **ausreichende Fläche ist vorhanden und Anwohner fühlen sich voraussichtlich** nicht gestört

Nachteile – zusätzliche Bau- und Folgekosten entstehen, die derzeit im Haushalt nicht vorhanden sind; keine Alternative für die Hundebereich ausgewiesen; Nutzung voraussichtlich nur durch feste Jugendgruppe

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes in der Vertretung der Interessen junger Menschen können unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen für den jeweiligen Standort erfüllt werden (u. a. Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Döllweg), beide Standorte befürwortet werden.